

**Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung**

Interessenbekundungsverfahren  
für die Umsetzung eines Projekts im  
Rahmen des Landesprogramms  
Demokratie. Vielfalt. Respekt.- Gegen  
Rechtsextremismus, Rassismus und  
Antisemitismus im Förderbereich  
Bekämpfung und Prävention von  
antimuslimischen Rassismus

Berlin, den 11.01.2023

Senatsverwaltung  
für Justiz, Vielfalt  
und Antidiskriminierung

**BERLIN**



## **I. Hintergrund**

Im letzten Jahr wurden die Handlungsempfehlungen der Expert\*innenkommission zu antimuslimischem Rassismus im Land Berlin veröffentlicht. Das Gremium hat in den letzten anderthalb Jahren unter Einbeziehung weiterer Akteur\*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft Problemlagen des antimuslimischen Rassismus in Berlin analysiert und auf dieser Grundlage Empfehlungen formuliert. Es wurde sich zunächst mit den Handlungsfeldern Bildung, Innere Sicherheit und Justiz, Antidiskriminierung und muslimischem Leben in der Berliner Stadtkultur beschäftigt. Die Handlungsempfehlungen geben wichtige Impulse für die Präventionsarbeit und für die verstärkte Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus.

Das Referat „Demokratieförderung und Prävention“ der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung plant aufgrund der Handlungsempfehlungen die nächsten Handlungsschritte, insbesondere ein neues Projekt im Handlungsfeld „Prävention von antimuslimischem Rassismus“ in die Förderung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aufzunehmen.

In den Handlungsempfehlungen wird festgehalten, dass Bemühungen zur Etablierung einer allgemeinen Antidiskriminierungskultur in Bildungseinrichtungen eine wesentliche Grundlage zur Minimierung von antimuslimischem Rassismus sind.

Für diese Bemühungen werden weitere Maßnahmen gebraucht.

Mit der „Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, Antimuslimischem Rassismus und Islamismus“ des Trägers ufuq de. wird zwar schon ein Projekt im Bildungskontext zu antimuslimischem Rassismus gefördert. Dieses reagiert auf Beratungsanfragen aus dem schulischen Kontext.

Es fehlt eine Maßnahme die Eltern mitanspricht und die ihre Perspektive mitberücksichtigt. Politische Debatten um Muslime und muslimisches Leben in Berlin betreffen teilweise Familien, deren Kinder in „problematisierten“ Kiezen/ Stadtteile zur Schule gehen. Rassistische Effekte in politischen Diskursen werden häufig von betroffenen Familien als „normal“ wahrgenommen und in den Debatten und Strukturen nicht durchbrochen. Es fehlt an Zeit und Ressourcen für eine Begegnungsarbeit mit Lehrer\*innen, Schulleitungen und Eltern.

## **II. Zielstellungen des geplanten Projekts**

Der Fokus des Projekts soll auf Eltern/ Familien und Lehrer\*innen bzw. pädagogischen Fachkräften liegen. Die konkrete Ausgestaltung der Formate des Projekts werden von der Zuwendungsgeberin nicht vorgeschrieben und sollen im Projektkonzept dargestellt und begründet werden. Ziele des Projekts sollen zum einen Stärkung von Eltern und Familien sein, die von (insbesondere antimuslimischem) Rassismus betroffen sind, zum anderen soll das Projekt auch in Schule hineinwirken und einen Dialog zwischen Eltern und Lehrer\*innen ermöglichen.

## **III. Allgemeine Bestimmungen**

### **3.1 Verfahrensgrundlagen**

Die o.g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger\_innen/Kooperationspartner\_innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Das im Rahmen des IBV ausgewählte Konzept wird anschließend zur Antragstellung der entsprechenden Zuwendungsmittel im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aufgefördert. In diesem Zusammenhang sind weitere Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird. Der Projektbeginn ist frühestens zum 15. März 2023 möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmer\*innen am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

### **3.2 Teilnehmer\*innenkreis**

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt 5 aufgeführten Forderungen erfüllen.

### **3.3 Durchführende Stelle**

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Referat VI D Demokratieförderung und Prävention  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

#### Ansprechpartnerinnen:

Elena Meistrowitz ([elena.meistrowitz@senjustva.berlin.de](mailto:elena.meistrowitz@senjustva.berlin.de)), Tel.: 030 9013 3496

### **3.4 Einreichungsfrist**

Die Interessent\*innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen bis zum 24.02.2023 um 12:00 Uhr unter Angabe des u.g. Kennworts **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Abt. VI / Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung  
VI D 3 M Elena Meistrowitz  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin  
Kennwort: IBV „Prävention von AMR“

### **3.5 Verschwiegenheit**

Interessent\*innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter\*innen zu verpflichten.

## **IV. Projektbeschreibung**

### **4.1 Auftraggeberin**

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Salzburger Str. 21-25  
10825 Berlin

### **4.2 Projektlaufzeit**

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung frühestens am 01.03.2023 und endet am 31.12.2023. Eine Fortsetzung des Projektvorhabens ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel über das Jahr 2023 hinaus beabsichtigt.

### **4.3 Umfang der Zuwendung**

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für das Projekt bis zu **120.000 €** im Jahr 2023 vorgesehen. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden. Bei einer Fortführung des Projektvorhabens sind unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel dieselbe Summe für eine ganzjährliche Förderung vorgesehen.

## **V. Anforderungen an interessensbekundende Träger**

Die Interessensbekundenden sollten Expertise in den Themen antimuslimischer Rassismus sowie Empowerment nachweisen können. Zudem ist Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung unabdingbar.

Der interessensbekundende Träger sollte eine Berliner Selbstorganisation aus muslimischen Communities bzw. Communities, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind oder eine sonstige Organisation mit hervorragenden Kenntnissen und Zugängen zur Zielgruppe sein. Eine gute Vernetzung in die Communitystrukturen von Menschen die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind und in Berlin ist unerlässlich.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenJustVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen.

Kenntnisse der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts sind unabdingbar.

## **VI. Anforderungen an die Interessensbekundung**

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang 2 Din A 4 Seiten);
2. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung. Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
3. Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts sowie einen Arbeits- und Zeitplan (maximaler Umfang insgesamt 10 Din A 4 Seiten);
4. ein vorläufiger Finanzierungsplan;
5. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist frühestens zum 15. März 2023 geplant.

## **VII. Bewertung der Interessenbekundungen**

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent\*innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft.